

Havixbeck, 29.10.2014

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Jutta Bergmoser sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzende

Frau Jutta Bergmoser

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Herr Frank Fohrmann

als Vertretung für Herrn Kemmann

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dirk Postruschnik

Herr Dirk Rosenbaum

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Gerda Steinhausen

Sachkundige Bürger

Herr Erich Lefert

Frau Anke Leufgen

Frau Pina-Britt Wolter

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Birgit Engel-Bangen

bis 20:40 Uhr anwesend (TOP 8)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

zu TOPs 9 und 10

Gäste

Herr Dr. Rüdiger Böngeler vom Büro enveco zu TOP 7

Herr Christen vom Büro enveco zu TOP 7

Frau Beate Wahlers zu TOP 9

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Kemmann

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:47 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzende Bergmoser die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 10.09.2014 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters Gromöller erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Seitens des Bürgermeisters erfolgt kein Bericht, vielmehr wird auf die Tagesordnungspunkte 9 und 10 der heutigen Sitzung verwiesen.

TOP 5

Bekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Seitens der Ausschussvorsitzenden werden keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Endbericht zum Abschichtungsverfahren zur Ermittlung von Potentialflächen für die Nutzung von Windenergie

Die Verwaltungsvorlage 123/2014 liegt vor.

Frau Bergmoser begrüßt Herr Dr. Böngeler und Herrn Christen vom Büro enveco, die zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen sind.

Frau Böse führt aus, dass Herr Böngeler heute das Ergebnis des Abschichtungsverfahrens, also an welchen Orten Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden können, vorstellen werde. Schon vor längerer Zeit seien im Rahmen einer Potentialstudie, die ebenfalls vom Büro enveco erstellt worden ist, drei Flächen als potentiell geeignet ermittelt worden. Durch ein Gerichtsurteil im Sommer vergangenen Jahres war die Gemeinde dazu verpflichtet, die Entscheidungskriterien erneut prüfen zu lassen. Das Büro enveco hat nunmehr aufgrund des Urteils sowie in engem Kontakt mit der Bezirksregierung die Studie überarbeitet und stellt heute das Ergebnis vor. Frau Böse macht darauf aufmerksam, dass heute noch kein Beschluss über planerische Schritte erfolgen werde. Der Beschluss für die Aufstellung eines Änderungsplanes zum gemeindlichen Flächennutzungsplan sei erst zur nächsten Sitzungsfolge geplant. Der Bericht heute solle lediglich als Grundlage für die weiteren Vorbereitungen der Planungsschritte dienen.

Daraufhin stellt Herr Dr. Böngeler die Ergebnisse des Abschichtungsverfahrens anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation wird im Ratsinformationssystem als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt.

Herr Dr. Böngeler erklärt die neue Rechtsprechung vom 1. Juli 2013, welche die Unterscheidung von „weichen“ und „harten Kriterien“ erleichtert habe. Es gebe nun einen klareren Katalog der harten Tabukriterien, die nicht weiter der Abwägung der Gemeinde unterliegen. Als Beispiel gibt er an, dass Windkraftanlagen in Siedlungen nicht errichtet werden dürfen. Über weiche Tabukriterien dagegen könne die Gemeinde noch selber entscheiden.

Er führt weiter aus, dass alle Flächen, die kleiner als 15 ha seien, nicht berücksichtigt werden. Zum Erreichen einer gewünschten Konzentrationswirkung sei es nötig, dass auf einer Fläche mindestens 3 Windkraftanlagen errichtet werden können müssen. Hierfür sind mindestens 15 ha erforderlich.

Im Gemeindegebiet gebe es drei potentiell geeignete Flächen. Diese seien: bei Natrup, Walingen und Poppenbeck. Bei allen drei Flächen seien Besonderheiten festzustellen:

In Natrup gehe die Bahnlinie durch die Fläche und teile sie in 2 Teilbereiche (es ist zu entscheiden, ob die Flächen als Ganzes betrachtet werden sollen oder ob nur der südliche Teil entwickelt wird), bei Walingen unterliegen Teile der Fläche dem Landschaftsschutz und bei Poppenbeck sieht der Entwurf des Landschaftsplanes eine vollständige Überplanung als Landschaftsschutzgebiet vor. Es liege bei der Politik zu entscheiden, in welchen dieser drei Potentialflächen die Suche nach geeigneten Standorten für Windkraft weiter verfolgt werden solle.

Nach der Entscheidung des Rates – so Böngeler – sei dann zwingend als nächster Schritt eine artenschutzrechtliche Prüfung zu veranlassen. Daraufhin müsse eine frühzeitige Trägerberatung erfolgen.

Nach der Power-Point-Präsentation erfolgen Detailfragen durch die Ausschussmitglieder, insbesondere hinsichtlich der Schallentwicklung und Schattenwurf.

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass Menschen mit Behinderung vor zu geringen Abständen bei Windkraftanlagen zu schützen seien. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Errichtungsgrenze von 750 Metern zum Stift Tilbeck evtl. auf 1000 Meter zu vergrößern. Herr Böngeler antwortet hierauf, dass dies aus immissionsrechtlichen Gründen nicht erforderlich sei, aber im Ermessen des Gemeinderates stehe.

Nach kurzen Verständnisfragen stellt Herr Fohrmann den Antrag, die Sitzung zu öffnen, da viele Bürger anwesend seien. Daraufhin öffnet Frau Bergmoser die Sitzung.

Im Rahmen der Sitzungsunterbrechung erhalten anwesende Bürger und Interessierte die Möglichkeit, Themen wie Beeinträchtigungen durch Schall, rechtzeitige Einbeziehung von artenschutzrechtlichen Aspekten, Schutz der Landschaft und ihrer Erholungsfunktion sowie die bestehende Konfliktsituation in Verbindung mit dem Entwurf des Landschaftsplanes zu erläutern.

Daraufhin schließt Frau Bergmoser die Sitzung.

Sie bedankt sich bei Herrn Böngeler für seinen Bericht.

Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht zum Abschichtungsverfahren des Büros enveco zur Kenntnis und beschließt, auf der Grundlage dieses Berichtes die Vorbereitungen für die Aufstellung eines Planes zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen, Ja: 8, Nein: 1, Enthaltung: 3

Nach der Abstimmung schlägt Herr Gromöller vor, die Fraktionsvorsitzenden vor Beginn der nächsten Sitzungsfolge einzuladen, um die planerischen Rahmenbedingungen für die von der Verwaltung vorzubereitende Flächennutzungsplanänderung abzustimmen. Dies wird seitens der Ausschussmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Entwurf des Landschaftsplanes "Baumberge - Nord"

Die Verwaltungsvorlage 103/2014 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 10.09.2014 TOP 9
Gemeinderat vom 25.09.2014 TOP 17

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Verwaltung eine Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Entwurf des Landschaftsplanes Baumberge-Nord vom 23.10.2014 vor. Diese wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage gereicht und ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Des Weiteren wird seitens der Verwaltung angegeben, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung und Ergänzung der gemeindlichen Stellung-

nahmen zum Entwurf des Landschaftsplanes „Baumberge Nord“ vom 27.10.2014 vorliegt. Auch dieses Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt und wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage verteilt.

Nach einer kurzen Diskussion wird seitens der Ausschussmitglieder ohne eine formelle Abstimmung beschlossen, beide Stellungnahmen in der heutigen Sitzung zu berücksichtigen.

Daraufhin schlägt Frau Bergmoser vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung in drei Unterpunkte zu teilen und separat über diese abzustimmen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Daraufhin lässt Frau Bergmoser wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Zum vorliegenden Entwurf des Landschaftsplanes „Baumberge – Nord“ beschließt der Gemeinderat die nachfolgende Stellungnahme:

- 1) Im Bereich des Bebauungsplanbereiches „Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII“ möge wegen des Planungsstandes (Satzungsbeschluss wird in der Ratssitzung am 25.09.2014 erwartet) das Planzeichen „Temporäre Erhaltung bis zur städtebaulichen Überplanung“ zurück genommen werden.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen; Ja:11.

- 2) Aufgrund des schon gefassten Aufstellungsbeschlusses und der durchgeführten frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Erweiterung des Baugebietes Wohnpark Habichtsbach in östlicher Richtung) sollte das Entwicklungsziel „Anreicherung der Landschaft“ ersetzt werden durch das Ziel „Temporäre Erhaltung bis zur städtebaulichen Überplanung“.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen; Ja: 11.

Frau Bergmoser plädiert dafür, das Landschaftsschutzgebiet in diesem Bereich nicht zurück zu nehmen, um den Zielen des Landschaftsplanes in dieser reizvollen Gegend Geltung zu verschaffen. Sie weist darauf hin, dass im Wege der Befreiung oder der Ausnahmegenehmigung auch im Landschaftsschutzgebiet ein Windpark genehmigt werden könne.

Herr Hense bittet darum, dass Wort „möglichst“ im folgenden Absatz zu streichen. Dem wird zugestimmt.

- 3) Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (L 2.2.05) sollte in südöstlicher Richtung maßgeblich zurückgenommen werden und an die alte Schutzgebietsausweisung „Ameshorst/Haus Hülshoff“ angepasst werden.**

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen; Ja: 6; Nein: 2; Enthaltungen: 3.

Daraufhin erfolgt die Beratung über die einzelnen Punkte der Stellungnahme der CDU-Fraktion.

„Der Landschaftsplan Baumberge-Nord darf die Grenzen des übergeordneten Regionalplanes nicht überschreiten! Die räumliche Abgrenzung des Planentwurfs des Landschaftsplanes ist jedoch in diesem Sinne nicht deckungsgleich mit dem Regionalplan.“

Frau Böse erläutert, dass der vorliegende Planentwurf in diesem Sinne rechtlich nicht zu beanstanden sei. Danach wird auf eine gesonderte Beschlussfassung zu diesem Punkt verzichtet.

Eine gesonderte Beschlussfassung zu den nachfolgenden 2 Spiegelstrichen ist nicht mehr erforderlich aufgrund der Beschlussfassung zu Ziff. 3 des Beschlussvorschla- ges der Verwaltungsvorlage Nr. 102/2014.

Frau Engel-Bangen verlässt den Sitzungssaal.

Frau Bergmoser weist darauf hin, dass das Bauen im Außenbereich durch landwirt- schaftliche Betriebe auf dem Wege der Befreiung oder der Ausnahmegenehmigung auch im Landschaftsschutzgebiet durchaus möglich sein werde.

Nunmehr erfolgt die getrennte Abstimmung zu folgenden Anregungen:

„Die Abstände des geplanten Landschaftsschutzgebietes zu den Betriebsstätten der Unternehmen im Außenbereich sind großzügig zu bedenken, so dass die weitere Entwicklung der Betriebe dem Schutzgedanken des Landschaftsschutzgebietes nicht entgegensteht“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen; Ja: 6; Nein: 2; Enthaltungen: 3.

Frau Bergmoser weist darauf hin, dass auch bisher schon - ohne Landschaftsschutz - größere Weihnachtsbaumkulturen der Genehmigungspflicht unterliegen. Im Wald blieben Kulturen bis 2 ha erlaubt.

„ Die Land- und Forstwirtschaft in Havixbeck ist durch kleinbäuerliche Betriebe ge- prägt. Das Verbot der Anlage von Weihnachtsbaumkulturen ist nicht nachvollzieh- bar. Es muss auch kleineren Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, Nebenein- künfte zu erzielen und die regionale Versorgung mit Weihnachtsbäumen zu sichern.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen; Ja: 6; Nein: 3; Enthaltungen: 0.

Frau Bergmoser weist darauf hin, dass wertvolle Biotope in Feuchtgebieten durch die Drainage gefährdet seien.

„Die Neuanlage von Drainagen zur nachhaltigen und hochwertigen Produktion von Lebens- und Futtermitteln muss auch zukünftig uneingeschränkt möglich sein.“
Hierzu wird durch Frau Böse erläutert, dass die Einschränkung nur für Naturschutz- gebiete gilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja; 6; Nein: 5.

Frau Bergmoser weist darauf hin, dass dies die Ebene des Landschaftsplanes übersteige, weil das Verursacherprinzip laut Bundesnaturschutzgesetz gelte.

„Der finanzielle Mehraufwand für den ökologischen Ausgleich nach Baumaßnahmen ist der Gemeinde sowie privaten Grundstückseigentümern zu erstatten.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 5; Nein: 4; Enthaltungen: 2.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, heute nicht über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzustimmen, da sie in den Fraktionen über diesen beraten wollen. Frau Bergmoser schlägt vor, über diesen in der nächsten Ratssitzung am 13.11.2014 zu beraten. Dies wird von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr Spüntrup kritisiert, dass durch den der Tagesordnung beigefügten Antrag der BI Billerbeck eine zu einseitige Information erfolgt sei und bittet die Vorsitzende dies zukünftig zu unterlassen. Frau Bergmoser nimmt die Anregung zur Kenntnis.

TOP 9

Vorstellung der zertifizierten Baumsachverständigen Beate Wahlers, und Bericht über den Aufbau eines Baumkatasters

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Bergmoser Frau Beate Wahlers, die als zertifizierte Baumkontrolleurin eingeladen ist, um einen Bericht über ihre Arbeit sowie den Aufbau eines Baumkatasters geben wird.

Frau Wahlers berichtet, dass sie für die Gemeinde seit 5 Jahren tätig sei. Letztes Jahr habe sie eine 100-stündige Weiterbildung zur Baumkontrolleurin erfolgreich absolviert. Die Weiterbildung habe morphologische und anatomische sowie rechtliche Grundlagen beinhaltet. Ihre Hauptaufgabe bestehe darin zu untersuchen, ob Bäume erkrankt seien und ob diese eine Verkehrsgefahr darstellen.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellen Herr Wientges und Frau Wahlers die genaue Tätigkeit von Frau Wahlers und den Aufbau eines Baumkatasters vor. Diese Power-Point-Präsentation ist im Ratsinformationssystem als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt.

Daraufhin werden von Ausschussmitgliedern Fragen gestellt. Auf Nachfrage bestätigt Frau Wahlers, Zielsetzung ihrer Arbeit sei es, die Bäume in Havixbeck zu pflegen und zu erhalten. Auf die Frage nach der Zielsetzung der Baumkontrolle antwortet Herr Gromöller, dass in erster Linie die Verkehrssicherung im Fokus stehe und darüber hinaus der Aufbau eines Baumkatasters vorgesehen sei. Das Baumkataster solle Daten für den Bauhof zur Verfügung liefern und es ermöglichen, eventuelle Kosten besser zuordnen zu können.

Herr Rosenbaum regt an, die Bäume evtl. durch Luftbilder mit einer sog. Color-Infrarot-Aufnahme auf Krankheiten zu überprüfen. Herr Wientges sagt, dass diese Anregung geprüft werde.

Im Allgemeinen berichtet Frau Wahlers, dass die Bäume in Havixbeck in einem guten Zustand seien.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dass Frau Wahlers durch ihre Fachkompetenz die jährliche Bereisung der Straßen und Grünflächen begleiten möge. Herr Wientges sagt, dass sie dies schon tue.

Frau Bergmoser bedankt sich bei Frau Wahlers für ihren Bericht und für ihre Bereitschaft, diese Weiterbildung gemacht zu haben.

Frau Wahlers bedankt sich für die Einladung und sagt, dass sie für Fragen auch in der Zukunft zur Verfügung stehe.

TOP 10

Zulassung der Entfernung raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage 124/2014 liegt vor.

In Ergänzung der Vorlage 124/2014 führt Herr Wientges aus, dass im Zuge der Bereisung der Straßen und Grünflächen am 24.10.2014 durch Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof auch die genannten raumbedeutsamen Gehölze in Augenschein genommen wurden. Dabei seien durch die Teilnehmer Empfehlungen zum weiteren Vorgehen gemacht worden, die im folgenden Grundlage für die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat werden.

Nach einer kurzen Diskussion lässt Frau Bergmoser wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Michaelstraße 90

Der Baum soll erhalten bleiben und die Unebenheiten mit Asphalt ausgeglichen werden.

2. Auf dem Stift

Die Linde soll erhalten bleiben.

3. Spielplatz Fasanenring

Die Birken sollen erhalten bleiben.

4. ehemalige K 51

Die vier Buchen sollen gefällt werden. Als Ersatz sollen von Havixbeck in Richtung Hohenholte fahrend auf der rechten Seite vier Buchen auf der linken Seite in Höhe der Rodung zwei Buchen neu gepflanzt werden. Ferner soll kurz vor der Ortslage Hohenholte die Allee um eine Buche ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

Abfallgebühren 2015

Die Verwaltungsvorlage 110/2014 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 29.09.2014 die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12

Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck

Frau Böse berichtet, dass der Antrag für die Förderung einer Stelle für den Klimamanager nun gestellt sei.

Frau Bergmoser möchte erfahren, ob die Verwaltung schon einen Bericht geben könne, wie die Car-Sharing-Autos von den Bürgern angenommen werden. Frau Böse erklärt hierzu, dass ihr Eindruck sei, dass das Angebot angenommen werde; genaue Ausleihzahlen seien ihr aber nicht bekannt.

Frau Leufgen fragt, ob diesbezüglich Werbung gemacht werde.

Frau Böse erklärt, dass die Verwaltung dies nicht mache, aber sie bietet an, im Zusammenhang mit einem ersten Rückblick auf die Akzeptanz einen Presseartikel zum Car-Sharing zu veranlassen.

TOP 13

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

Zunächst werden Anfragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 10.09.2014 beantwortet:

TOP 12.1

Herr Lefert: (Böschungen der Gräfte in Hohenholte)

Könnte der Bauhof die Böschungen an der Gräfte in Hohenholte schneiden?

Antwort der Gemeinde:

Der Schnitt der Böschung an der Gräfte in Hohenholte war bisher nicht im Leistungsumfang des Bauhofes enthalten.

Da der Grünschnitt offensichtlich nicht mehr durch Anlieger durchgeführt wird, wird nun geprüft, ob diese Leistung durch die Gemeinde Havixbeck erbracht werden kann.

TOP 12.4

Herr Rosenbaum: (Kosten der Reparatur vom Feuerwehrfahrzeug)

Aufgrund eines Unfalls war ein Feuerwehrfahrzeug des Löschzuges Havixbeck zeitweilig außer Dienst gestellt. Hat die Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges zusätzliche Kosten für die Gemeinde verursacht oder konnte dies mit der Versicherung abgedeckt werden?

Antwort der Verwaltung:

Da die Reparatur längere Zeit in Anspruch genommen hat und die Einsatzbereitschaft des Löschzuges Havixbeck durch den Fahrzeugausfall beeinträchtigt wurde, ist ein Ersatzfahrzeug angemietet worden. Die hierfür entstandenen Kosten in Höhe von ca. 2.000 € für 14 Tage sind nicht von der Versicherung abgedeckt. Dies gilt auch für den Selbstbehalt der Gemeinde in Höhe von 500 €. Die Endabrechnung mit der Versicherung steht allerdings noch aus.

Die inzwischen vorliegende Endabrechnung ist in vollem Umfang zu Lasten der Versicherung abgewickelt worden.

Weiterhin werden folgende Anfragen gestellt

TOP 13.1

Herr Rosenbaum: Leserbrief

Es soll einen Leserbrief bzgl. der Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr, der Verwaltung und den Maltesern gegeben haben. Was gedenkt die Verwaltung in dieser Angelegenheit zu tun?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird Vertreter der Feuerwehr und den Maltesern einladen und die angesprochenen Punkte erörtern.

TOP 13.2

Herr Badengoth: Bericht über Gesprächsergebnis

Herr Badengoth verweist auf die Frage von Herrn Greiff vom 26.03. 2014, in der dieser eine Berichtszusage über die Gesprächsergebnisse zwischen der Verwaltung und den Interessierten bzgl. der Auswirkungen der Grundstücksentwässerung des Bauvorhabens an der Altenbergers Straße auf die Wasserzufuhr des Habichtsbaches erhalten habe. Auch er selber habe in der letzten Sitzung am 10.09.2014 eine Zusage über diesen Bericht erhalten. Wann erfolgt dieser Bericht? Er möchte diesen auch im öffentlichen Teil der Sitzung erhalten.

Antwort der Verwaltung:

In der betreffenden Angelegenheit fand am 30.01.2014 ein Besprechungstermin statt. Folgende Personen haben an der Besprechung teilgenommen: Herr Meschede (AFG-Havixbeck sowie einige Schülerinnen und Schüler), Herr Badengoth (Heimatverein Havixbeck), Frau von Hövel, Herr Hanning (Bauherr), Frau Böse und Bürgermeister Gromöller. Als Gesprächsergebnis wurde festgehalten, dass die Umsetzung des Bauvorhabens entsprechend den genehmigten Unterlagen erfolgt und Quellbereiche durch das Bauvorhaben nicht betroffen sind. Der Bauherr hat ein Bodengutachten erstellen lassen. Danach handelt es sich um Schichtenwasser und bodenübliches Grundwasser. Dieses wurde während der Rohbauphase mittels Tauchpumpe über den Regenwasserkanal dem Habichtsbach zugeführt. Die Wasserzufuhr des Habichtsbachs erfolgt insbesondere durch die Einleitung des Oberflächenwassers aus der Regenwasserkanalisation aus den Einzugsgebieten Auf der Wenge/Bergstraße/Altenberger Str. (unterer Abschnitt bis Baumberg-Sporthalle) und nördlicher Bereich des Baugebiets Am Habichtsbach.

TOP 13.3

Herr Badengoth: Weitere Vorgehensweise

Wie sieht die Situation jetzt aus. Die Gesprächsteilnehmer haben feststellen können, dass das Grundwasser weiter abgepumpt wird. Kann die Verwaltung den Bauherrn diesbezüglich fragen?

Antwort der Verwaltung:

Ja.

Unterschriften:

gez.: Jutta Bergmoser
Ausschussvorsitzende

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 31.10.2014

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte